



Anzeige der Isolierung von Geflügel mit Hilfe der Netzlösung
zu Nr. 3.3 der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 28.10.2025

(Allgemeine Bekanntmachung Nr. 72/2025)

Betrieb:

Adresse:

VVVO-Nr. 01 051

Standort der Geflügelhaltung:

(falls abweichend)

Tierzahl:

Hühner:
Wachteln:
Enten:
Gänse:
Perlhühner:
Laufvögel:
Sonstige:
Gesamt:

Nutzungsart:

☐ Eigennutzung
☐ Gewerblich:
☐

Die Netze oder Gitter haben eine Maschenweite von maximal 25 mm: ☐ ja
☐ nein

Die Information, dass jeder verendete Vogel in dieser Haltung dem
Fachdienst Ordnung, Zuwanderung, Veterinärwesen und Lebensmittel-
überwachung unverzüglich gemeldet werden muss, ist dem Tierhalter bekannt:
☐ ja
☐ nein

Ich bin ausschließlich Halter von Gänsen, Enten und/oder Laufvögeln
und gewährleiste, dass mein Geflügelbestand vierteljährlich virologisch
auf aviäres Influenzavirus untersucht wird: ☐ ja
☐ nein

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter/in

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:
veterinaerwesen@dithmarschen.de